

**Anfrage der FDP-Fraktion zum Finanz- und Personalausschuss
Hier: Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss
am 05.03.2026**

Thema:

Steuerlicher Querverbund

Frage:

Ein wesentlicher Grund für die Einrichtung der BBVG war der steuerliche Querverbund. Könnten die Verwaltungskosten der BBVG bei einer Auflösung des Verbundes ganz oder in erheblichem Umfang eingespart werden?

Zusatzfrage 1:

Besteht angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke weiterhin ein steuerlicher Vorteil des Querverbundes?

Zusatzfrage 2:

Falls ja, sind die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Bielefeld, unter anderem an die moBiel GmbH, in die Vorteilsberechnung einbezogen?

Antwort zu der Frage:

Die BBVG wurde im November 2001 gegründet, um den damaligen Verkauf von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) an die swb AG abzuwickeln und dabei erhebliche steuerliche Vorteile zu generieren (Kapitalertragsteuer). Dafür wurden die Anteile an der SWB sowie das Stadtbahnvermögen der Stadt auf die BBVG übertragen.

Es spielten bei der Gründung der BBVG somit zwar auch steuerliche Aspekte eine wichtige Rolle, dabei handelte es sich jedoch nicht um Effekte aus einem sog. steuerlichen Querverbund.

Ein steuerlicher Querverbund ermöglicht die steuerliche Zusammenfas-

sung mehrerer wirtschaftlicher Tätigkeiten einer Kommune bzw. eines kommunalen Unternehmens im Rahmen eines einheitlichen steuerlichen Verbunds. Hierdurch können Verluste aus strukturell defizitären Tätigkeitsbereichen (z. B. ÖPNV und Bäderbetrieb) mit Gewinnen aus profitablen Tätigkeiten, vor allem der Energieversorgung, steuerlich verrechnet werden, was zu einer Minderung der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Gesamtbelastung führt.

Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung des Querverbunds ist, dass zwischen den betreffenden Tätigkeiten ein organisatorischer, wirtschaftlicher und finanzieller Zusammenhang besteht. Dies wird üblicherweise durch den langfristigen Abschluss von Verträgen zum Gewinn- und Verlustausgleich zwischen den betroffenen Gesellschaften unterstützt.

Im BBVG-Konzern erfolgt die Umsetzung des steuerlichen Querverbunds in der Weise, dass die steuerlichen Ergebnisse aus dem öffentlichen Personennahverkehr (moBiel und BBVG) sowie aus dem Bäderbetrieb (BBF) mit den steuerlichen Ergebnissen aus der Energieversorgung (SWB) verrechnet werden.

Durch die Nutzung des steuerlichen Querverbundes entsteht bei der BBVG kein zusätzlicher Aufwand, es kann also durch Auflösung des Verbundes keine Einsparung generiert werden.

Antwort zu der Zusatzfrage 1:

Unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Situation der SWB ergeben sich aus dem steuerlichen Querverbund im gesamten Planungszeitraum weiterhin positive steuerliche Effekte im BBVG-Konzern.

Antwort zu der Zusatzfrage 2:

Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt, die auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung mit dem BBVG-Konzern geleistet werden, sind unter steuerlichen Gesichtspunkten nicht relevant, d. h. die Möglichkeiten des steuerlichen Querverbundes werden dadurch nicht beeinflusst.